



Gesuch um Beitrag an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Gemäss Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung unterstützt die Gemeinde Fisibach sorgerechtigte Eltern mit einem finanziellen Beitrag bei den Kosten für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.

Angaben zu den Gesuchstellenden

	Person 1	Person 2
Name		
Vorname		
Strasse		
PLZ/Ort		
Geburtsdatum		
Zivilstand		
Zivilstand seit		
E-Mail		
Telefon/Handy		
Beruf		
Person 2 ist nicht Vater/Mutter des Kindes		

Personalien der Kinder, welche extern (Kita, Tagesfamilien etc.) betreut werden

Name/Vorname		Geburtsdatum	
Name/Vorname		Geburtsdatum	
Name/Vorname		Geburtsdatum	

Quellensteuer

Werden Sie quellenbesteuert? ja nein

Falls ja, sind dem Gesuch eine aktuelle Quellensteuerabrechnung und die Vermögenserklärung beizulegen.



Arbeitgeber (bei mehreren Arbeitgeberern, bitte den Hauptarbeitgeber angeben)

	Person 1	Person 2
Firma		
Strasse		
PLZ/Ort		
Telefon		

Umfang der ausserfamiliären Berufstätigkeit

Bei Personen, welche Arbeitslosentaggelder oder eine IV-Rente beziehen muss eine aktuelle Kopie der **Taggeldabrechnung** oder **IV-Verfügung** beigelegt werden. Bei Personen in Ausbildung eine entsprechende **Ausbildungs-/Studienbescheinigung**.

Person 1		Person 2	
<input type="checkbox"/> angestellt	%	<input type="checkbox"/> angestellt	%
<input type="checkbox"/> selbständigerwerbend	%	<input type="checkbox"/> selbständigerwerbend	%
<input type="checkbox"/> erwerblos gemeldet (RAV)	%	<input type="checkbox"/> erwerblos gemeldet (RAV)	%
<input type="checkbox"/> in Aus-/Weiterbildung	%	<input type="checkbox"/> in Aus-/Weiterbildung	%
<input type="checkbox"/> Bezüger/in IV-Rente	%	<input type="checkbox"/> Bezüger/in IV-Rente	%
<input type="checkbox"/> Sozialhilfe	%	<input type="checkbox"/> Sozialhilfe	%
Total Pensum	%	Total Pensum	%

Auszahlung (Bank- oder Postkontoverbindung):

Die Auszahlung der Gemeindebeiträge soll erfolgen an:

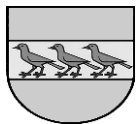
IBAN-Nr. CH _____

Lautend auf (Kontoinhaber) _____

Meldepflicht und Einverständniserklärung

Die Antragstellenden sind verpflichtet Änderungen in Bezug auf das Arbeitspensum, das Einkommen oder den Betreuungsumfang wenn möglich im Voraus der Gemeinde Fisibach Abteilung Finanzen, zu melden. Dies gilt auch bei der Beendigung des Betreuungsverhältnisses sowie bei Wegzug. Die Meldepflicht liegt in erster Linie bei den Erziehungsberechtigten. Unge-rechtfertigte Bezüge von Gemeindebeiträgen werden mit Zins zurückgefordert.

Mit der Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir, dass dieses Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Gleichzeitig wird die Gemeinde Fisibach, Abteilung Finanzen, ermächtigt, alle notwendigen Auskünfte zur Berechnung der Gemeindebeiträge bei den entsprechenden Stellen einzuholen, falls notwendig weitere Unterlagen einzufordern und die Abteilung Steuern über alle zugesprochenen Gemeindebeiträge zu informieren.



GEMEINDE FISIBACH



Ort und Datum

Unterschrift/en

Beilagen:

- Kopie Betreuungsvertrag (in jedem Fall)
- Aktuelle Steuerveranlagung (nicht älter als zwei Jahre)
- Hilfsblatt für die Ausfertigung der provisorischen Steuerrechnung (Ausserordentliches Verfahren)
- Ausbildungsbestätigung
- RAV-Taggeldabrechnung
- IV-Verfügung (IV-Grad muss ersichtlich sein)
- Quellensteuerbescheinigung "steuerbares Einkommen" des Kantonalen Steueramtes

Einzureichen an:

**Gemeindeverwaltung Fisibach
Abteilung Finanzen
Dorfstrasse 12
5467 Fisibach**